

Das Prinzip

Zehn Bauwillige benötigen für ihre Finanzierung je 50 000 Euro. Jeder spart ein Zehntel der Summe pro Jahr. Legen alle zehn ihr Geld in einen Topf, kann der erste nach einem Jahr loslegen. Dieser beginnt mit der Rückzahlung des Darlehens und legt ein Zehntel der Summe zurück in den Bauspartopf. Ein Jahr darauf folgt der zweite und so fort.

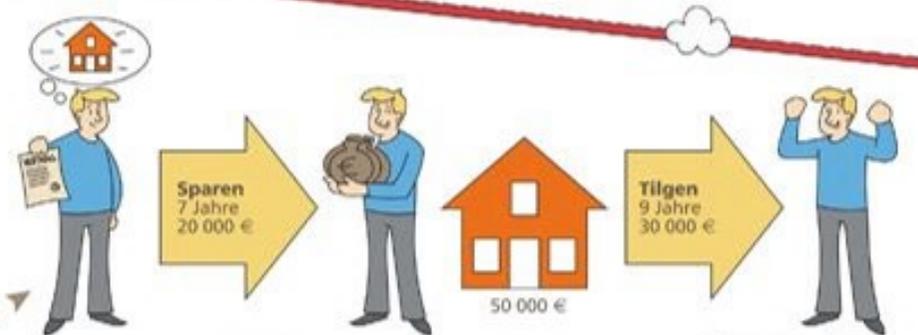
Das Bausparkollektiv



Staatliche Förderung Arbeitgeber-Zulagen



Sicher angelegt Spareinlagen, die vorübergehend nicht für Darlehen benötigt werden, muss die Bausparkasse risikoarm und sicher anlegen, z. B. in Staatsanleihen im Euroraum oder Pfandbriefen.



Erst sparen Beim klassischen Modell spart man zunächst einen bestimmten Teil der vertraglich vereinbarten Bausparsumme an. Dann wird das Guthaben plus Darlehen zugeteilt, das der Sparer nach und nach zurückzahlt.



Geld sofort Ein Vor- oder Zwischenfinanzierungskredit besteht aus einem Bausparvertrag (z. B. auch mit vorteilhafter Riester-Förderung) plus tilgungsfreiem Vorausdarlehen. Wird der Bausparvertrag zugeteilt, wird mit dieser Summe das Darlehen abgelöst.

Sichere Investition Bausparer stehen unter besonderem Schutz.
Staatliche Kontrolle Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht Regeln, die für Bausparkassen gelten. Sie prüft z. B. Bauspartarife sowie welche Darlehen (auch Sofortkredite) in welchem Umfang vergeben werden dürfen.
Rechtliche Vorgaben Das „Bausparkassen-Gesetz“ regelt u. a. die zulässigen Geschäfte der Bausparkassen sowie die Anlage und Verwendung der Bausparmittel. Die „Bausparkassen-Verordnung“ schreibt z. B. vor, dass eine möglichst gleichmäßige Zuteilungsreihenfolge zu gewährleisten ist.